

ROKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 01.12.2014		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:13 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Jochen Finke CDU
Herr Ralf Haake CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD
Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Martin Wichelmann

entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2014 (Nr. 143) | 2 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 3.1. | Bericht zum Stand der Haushaltsführung | 3 |

3.2.	Beteiligung an der EWE Netz GmbH	5
3.3.	Bericht über die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen	6
3.4.	Nachtragshaushalt 2014	6
3.5.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	6
3.6.	Investitionsliste Haushalt 2015	7
3.7.	Projekt „Technische und ökonomische Machbarkeit Energetischer Nachbarschaften“	7
3.8.	Bürgerbus Bad Zwischenahn	7
4.	Haushalt 2015 hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf	8
5.	Anfragen und Hinweise	11
5.1.	Stand der Jahresabschlussarbeiten	11
6.	Einwohnerfragestunde	11

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2014 (Nr. 143)

Beschluss:

Das Protokoll vom 06.10.2014 (Nr. 143) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die Planwerte für 2014 enthalten die Haushaltsansätze aus dem 1. Nachtragshaushalt (Anlage 1).

Konzessionsabgaben

Die Verschlechterung der Istzahlen zum 31. Oktober gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Änderung der Zahlungsmodalitäten zurückzuführen. In der Vergangenheit wurden rund 55,6 % der Vorauszahlungssumme im Juli eines Jahres geleistet, der Restbetrag im Dezember. Jetzt erhalten wir jeweils ein Viertel der Vorauszahlungssumme zum 30. Juni, 30. September und 30. Dezember des laufenden Jahres bzw. 30. März des Folgejahres. Die Vorauszahlungssummen für das Jahr 2014 liegen mit 1.051.200 € für Strom und 144.800 € für Gas oberhalb der Vorauszahlungen des Vorjahres und der Haushaltsansätze für 2014.

Kurbeitrag

Die Tageskurbeiträge rechnen die Vermieter mit der BTG ab, die von Zeit zu Zeit die erhaltenen Kurbeiträge mit der Gemeinde abrechnet. Das Ist zum 31. Oktober stellt daher nicht die auf die Monate Januar bis Oktober entfallenden Kurbeiträge dar, sondern die Höhe der Kurbeitragseinnahmen, die zwischen BTG und Gemeinde bis Ende Oktober abgerechnet wurden. Diese Zahlen lassen keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zu. In den vergangenen Jahren gab es teilweise sehr unterschiedliche Zwischenergebnisse, die Jahresergebnisse unterschieden sich in der Höhe aber zumeist nicht so sehr. Anhand der bei der Höhe der bei der BTG eingezahlten Kurbeiträge ist zu erwarten, dass unser Jahresergebnis sich wieder auf etwa 800.000 € belaufen wird.

Grundsteuern

Die Zuwächse bei der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis sind dem Umstand geschuldet, dass wir im vergangenen Jahr einmalig eine größere Erstattung von in Vorjahren erhaltenen Steuerbeträgen leisten mussten. Die Einnahmen in 2014 befinden sich jetzt wieder auf einem normalen Niveau. Bei der Grundsteuer B haben wir in diesem Jahr größere Nachzahlungen erhalten. Im Nachtragsentwurf wurde der Ansatz entsprechend angehoben.

Gewerbesteuer

Zum 31. Oktober lagen die Einnahmen bisher knapp über den Planwerten, aber deutlich unter den Vorjahreszahlen. Im Oktober konnten aber mehrere größere Nachzahlungen für Vorjahre festgesetzt werden, unsere Gewerbesteuerereinnahmen werden im letzten Quartal deutlich ansteigen. Leider handelt es sich aber fast durchweg um einmalige Nachzahlungen, die keine Erhöhung des Vorauszahlungssolls mit sich bringen. Gegenwärtig gehen wir von einem Jahresergebnis für 2014 von rund 8,3 Mio. € aus. Dies wird allerdings auch zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage führen, bei der der Haushaltsansatz um ca. 250.000 € überschritten werden dürfte.

Einkommensteuer

Die Zahlungstermine für die Einkommensteuer (die uns das Land überweist) liegen erst sehr spät im Jahr, sie erfolgen zum 1. Mai, 1. August, 1. November und 20. Dezember eines Jahres. Wir haben bis zum 31. Oktober also erst zwei der vier Zahlungen erhalten. Um die Zahlen etwas aussagekräftiger zu gestalten, haben wir aber die zum 01. November erfolgte Zahlung bereits berücksichtigt. Dies gilt auch für die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuerumlage, deren dritte Rate ebenfalls zum 1. November fällig waren. Für das vierte Quartal wird am 20. Dezember zunächst ein Abschlag gezahlt, mit dem die Einnahmen auf 10.025.000 € steigen werden. Abgerechnet wird das letzte Quartal dann zum 1. Februar

2015. Bei dieser Abrechnung des vierten Quartals mussten wir in den vergangenen Jahren jeweils 100.000 bis 130.000 € erstatten. Das endgültige Jahresergebnis dürfte daher sehr nahe am Nachtragsansatz von 9.900.000 € liegen.

Personalausgaben

Der Ansatz wurde im Nachtragshaushalt etwas angehoben, um die höher als kalkuliert ausgefallenen Tarifsteigerungen auszugleichen. Das Jahresergebnis dürfte knapp unterhalb des Ansatzes liegen.

Bauliche Unterhaltung

Die Aufwendungen liegen deutlich unterhalb der Planwerte. Die Mittel werden aber noch zum größten Teil in Anspruch genommen. Für die Erneuerung der Lüftungsanlage für die Mehrzweckhalle beim Schulzentrum sind 300.000 € eingeplant. Diese Maßnahme wird im VA am 9. Dezember behandelt, da die Mittel hierfür im Ergebnishaushalt eingeplant sind, wir die Ausgaben aber aufgrund einer Förderung, die wir dafür erhalten, im investiven Finanzhaushalt buchen müssen. Für diese „Umbuchung“ der Mittel ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Mittel nicht komplett in Anspruch genommen werden. Falls keine großen Schäden mehr eintreten, dürfte ein Betrag von 100.000 bis 200.000 € eingespart werden können.

Heizkosten

Ausgewiesen sind die Zahlen aus der Finanzrechnung, also die Zahlungen innerhalb des Kalenderjahres ohne Zuordnung zum Wirtschaftsjahr. 2013 haben wir bei der Abrechnung der Heizkosten Nachzahlungen leisten müssen, während wir in diesem Jahr höhere Erstattungen erhalten haben. So ist die hohe Differenz von 178.000 € entstanden. Da gleichzeitig mit den Erstattungen auch die laufenden Abschläge heruntergesetzt wurden, liegt derzeit das Ausgabesoll weit unter den Plandaten. Dies kann sich aber noch durch die im nächsten Jahr anstehenden Abrechnungen für 2014 wieder ändern.

Unterhaltung Infrastruktur

Gegenüber dem Vorjahresstand sind die Aufwendungen um 143.000 € gestiegen. Dies wird teilweise durch erhöhte Mittel im Ursprungshaushalt 2014 kompensiert, darüber hinaus sind im Nachtragsentwurf weitere 80.000 € für Pflege Verkehrsgrün und Unterhaltung Kurpark vorgesehen. Die Mehrkosten sind vor allem durch die Übernahme vom Kurpark entstanden und durch Mehrkosten bei der Straßenbeleuchtung.

Zuschüsse an Kindertagesstätten

Die Istzahlen bei dieser Position enthalten die in diesem Jahr bislang erfolgten Auszahlungen. Die Differenz von 159.000 € zu den Vorjahreszahlen ist vor allem auf Erstattungen bzw. Nachzahlungen für Vorjahre zu erklären. Während im vergangenen Jahr die Kita's nach Abrechnung des Jahres 2012 120.000 € an erhaltenen Zuschüssen erstatten mussten, mussten wir in diesem Jahr nach Vorlage der Ergebnisse 37.000 € an die Kindergärten nachzahlen. Der Kostenanstieg ist im Weiteren durch den in diesem Jahr erstmals für das ganze Jahr anfallenden Zuschuss für den ehemals kommunalen Kindergarten in Petersfehn (die im vergangenen Jahr noch anfallenden Personal- und Sachkosten sind in den Vorjahreszahlen nicht enthalten) und einen allgemeinen Kostenanstieg begründet.

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Es handelt sich jeweils um die verbleibenden „Restpositionen“ des Haushalts, die aus einer Vielzahl kleiner Einzelpositionen bestehen, die sich im Rahmen eines zentralen Finanzcontrollings nicht detailliert planen lassen. Diese Positionen werden in der Planung gleichmäßig über 12 Monate verteilt.

Gesamtzahlen

Bei den Erträgen stimmen Planzahlen und Ist zum 31. Oktober fast überein. Dies ist angesichts des gerade beschlossenen Nachtragshaushaltes auch wenig überraschend. Da aber für den Rest des Jahres noch mit deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist, dürfte sich das Jahresergebnis bei den Erträgen oberhalb der Haushaltsansätze bewegen. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Auf der anderen Seite werden die Mittel bei der baulichen Unterhaltung aber nicht ausgeschöpft werden. Insgesamt dürften sich die Gesamtaufwendungen etwas unterhalb der Ansätze bewegen. Letztlich ist also mit einer spürbaren Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Nachtragshaushalt zu rechnen. Der Haushaltsüberschuss ist im Nachtragshaushalt mit 1.585.300 € eingeplant, wird im Jahresergebnis aber voraussichtlich mehr als 2 Mio. € betragen.

AM Mickelat bittet darum, die künftigen Berichte um einige Zahlen zu ergänzen. So hätte er beim vorliegenden Bericht gerne die Informationen gehabt, wie hoch das aktuelle Vorauszahlungssoll der Gewerbesteuer im Jahr 2014 ist und wie hoch der Ansatz für die Einnahmen aus der Grundsteuer B im Ursprungshaushalt war.

- 20 -

3.2 Beteiligung an der EWE Netz GmbH

Am 24.09.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde über die „Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG“ an der EWE Netz GmbH beteiligt. Die Beteiligung war von der EWE in zwei Schritten geplant. Im ersten Schritt 2013 hat die EWE AG den Kommunen 4,9 % ihrer Anteile an der EWE Netz GmbH zum Kauf angeboten, im Jahr 2018 will sie weitere 20,2 % ihrer Anteile anbieten, sodass die Kommunen insgesamt 25,1 % der Anteile erwerben können.

Im Jahr 2013 haben wir den auf uns entfallenden Anteil (4,9 %) in Höhe von 1.077.027,84 € erworben. Da ein Großteil der Kommunen ihren Anteil nicht erworben haben, hätten wir auch weitere Anteile bis zur Höhe des insgesamt (Inklusive dem zweiten Schritt 2018) für uns reservierten Anteils von 5.541.949,44 € erwerben können. Hiervon haben wir aber Abstand genommen.

Da viele Kommunen kritisiert haben, dass im vergangenen Jahr der Entscheidungszeitraum zu kurz gewesen sei, hat die EWE nun in diesem Jahr allen bisher nicht beteiligten Kommunen das letztjährige Angebot noch einmal unterbreitet. Gleichzeitig bietet die EWE den bereits beteiligten Kommunen an, ihre Anteile aufzustocken. Hierüber hatten wir in der WuFT-Sitzung am 23.06.2014 berichtet.

Inzwischen liegt ein konkretes Angebot der EWE vor. Es können jetzt garantierte Anteile bis zur Höhe von 1.087.073,28 € oder auch kleinere Anteile erworben werden. Falls andere Kommunen die angebotenen Garantieanteile nicht zeichnen, können auch weitere Anteile bis zur oben genannten Gesamthöhe unseres möglichen Anteils von 5.541.949,44 € erworben werden (abzgl. des bereits im vergangenen Jahr erworbenen Anteils).

Es besteht bis zum 30.04.2015 Zeit, sich für eine Beteiligung zu entscheiden. Derzeit bestehen keinerlei Überlegungen für eine weitere Beteiligung der Gemeinde.

- 20 -

3.3 Bericht über die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen

Der Bericht ist als Anlage 2 beigefügt.

AM Köster erkundigt sich, ob in den nächsten Jahren im Zuge weiterer Umschuldungen noch weitere größere Reduzierungen der Zinszahlungen zu erzielen seien.

AL Wichelmann entgegnet, dass in den nächsten Jahren nicht mehr viele Darlehen zur Zinsanpassung anstünden und diese Darlehen in der Regel keine sehr hohen Zinsen mehr aufwiesen. Es sei daher nicht zu erwarten, dass die Zinslast durch die Umschuldungen in den kommenden Jahren noch wesentlich gesenkt werden könne.

- 20 -

3.4 Nachtragshaushalt 2014

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20.11.2014 die erste Nachtragshaushaltssatzung 2014 ohne Auflagen genehmigt.

- 20 -

3.5 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten.

Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2014:

1. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde ein sehbehindertes Kind an der Grundschule am Wiesengrund eingeschult. Aus dem Förderungsgutachten zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen wird als sächliche Rahmenbedingung die Anschaffung eines Whiteboards als hilfreich genannt, um einen guten Kontrast zu gewährleisten. Für die Anschaffung wurden außerplanmäßig 5.200 € bereitgestellt. Der Betrag konnte durch Minderausgaben für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer gedeckt werden.
2. Für die Erstausstattung der neuen Räumlichkeiten der Grundschule am Wiesengrund mit Vermögensgegenständen bis 150 € wurden außerplanmäßig 2.700 € benötigt. Der Betrag konnte durch Minderausgaben bei der baulichen Unterhaltung gedeckt werden.
3. Für die Anschaffung eines neuen Aufsitzmähers bei der Grundschule Petersfehn, da der ca. 10 Jahre alte Mäher defekt und nicht mehr zu reparieren war, wurden außerplanmäßig 3.889 € benötigt. Der Betrag konnte durch Inzahlungnahme des Altgerätes für 800 € und Einsparungen bei Sanierungsmaßnahmen des Scholjegerdes-Hof in Höhe von 3.089 € gedeckt werden.

- 20 -

3.6 Investitionsliste Haushalt 2015

Ergänzend zu den in der letzten Woche versandten Vorlagen für den WuFT wurde zur Sitzung die Auflistung der Investitionsmaßnahmen der Jahre 2015 bis 2018 aktualisiert.

- 20 -

3.7 Projekt „Technische und ökonomische Machbarkeit Energetischer Nachbarschaften“

In der Sitzung des VA am 25.03.2014 wurde schon über den Antrag zur Förderung „Energetischer Partnerschaften“ berichtet. Ein entsprechender Antrag an die Metropolregion Bremen-Oldenburg verfolgt u. a. inhaltlich den Ansatz von „Energetischen Nachbarschaften“.

Unter dem Begriff „Energetische Nachbarschaften“ wird ein Verbund von Unternehmen verstanden, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden und die zur Durchführung ihrer üblichen Prozesse benötigte Energie und Energiezuschüsse untereinander austauschen.

Das Informatikinstitut OFFIS aus Oldenburg hat die Leitung für diese Studie übernommen. Aus der Gemeinde nehmen die im in Industriepark in Kayhauserfeld angesiedelten Firmen Rügenwalder Mühle und Hüppe teil. Die Dauer der Studie soll sich auf neun Monate belaufen.

Das OFFIS Institut hat jetzt darüber informiert, dass der Antrag durch die Metropolregion genehmigt wurde und der Projektstart erfolgen kann. Die Verwaltung wird über den Verlauf der Studie weiter informieren.

- 23/80 -

3.8 Bürgerbus Bad Zwischenahn

Der Bürgerbusverein Bad Zwischenahn hat am 15.09.2014 den Linienbetrieb (ÖPNV-Buslinie 394) von Bad Zwischenahn nach Petersfehn und zurück aufgenommen. Von Seiten des Vereins wurde inzwischen mitgeteilt, dass das Angebot auf dieser Linie sehr gut angenommen wird. Seit Beginn des Busbetriebs wurden mittlerweile schon mehr als 1000 Fahrgäste gezählt.

Nach den bisherigen Erfahrungen soll nach Angaben des Vereins, frühestens jedoch ab Februar 2015, eine veränderte Linienführung gefahren werden. So sollen u. a. zukünftig die Straßen „Unter den Eichen“, „Mühlenweg“ und „Weidenweg“ mit jeweils einem neuen Haltepunkt in den Fahrplan integriert werden. Ein möglicher weiterer Haltepunkt im Bereich „Birkenweg“ muss noch geprüft werden, da es hier zurzeit noch keine guten Haltemöglichkeiten für den Bus gibt.

Mit dem Einrichten der oben genannten neuen Haltestellen sollen aufgrund der gemachten Erfahrungen hinsichtlich des Fahrgastaufkommens die Haltestellen „Weiße Taube“, „Jückenweg“, „Industriestraße“ und evtl. „Bahnhof Kayhauserfeld“ wegfallen. Der Verein verspricht sich von dieser neuen Linienführung ein noch höheres Fahrgastaufkommen auf der Strecke Bad Zwischenahn – Petersfehn und zurück.

- 23/80 -

4 **Haushalt 2015**
hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf
Vorlage: BV/2014/163

FBL Oeljeschläger erläutert die Haushaltssituation anhand der Änderungsvorlage zum Haushalt. So stellt sich der Gesamthaushalt ausgeglichen dar. Die Liquidität ist ebenfalls gesichert und auch die investiven Maßnahmen können finanziert werden. Im Beratungsverfahren sollen die in der Vorlage dargestellten Positionen angesprochen werden und die aktuelle Investitionsliste.

AM Mickelat bittet darum, künftig die Haushaltsunterlagen anders aufzubereiten. Da die Unterlagen nicht mehr in Papierform versandt würden, sei es kaum möglich die mit dem Ursprungshaushalt erhaltene Investitionsliste mit der zur jetzigen WuFT-Sitzung versandten Änderungsliste abzugleichen. Die neue Gesamtliste sei erst am letzten Freitag versandt worden, sodass eine inhaltliche Vorbereitung nur schlecht möglich gewesen sei.

AM Finke regt an, den Ausschussmitgliedern einen Informationsband wie der Landkreis zur Verfügung zu stellen. Die Ratsmitglieder könnten sich für die Haushaltsberatungen nur schlecht vorbereiten, wenn sie lediglich digitale Unterlagen erhalten würden.

KMU-Mittel

AM Köster erkundigt sich, in wieweit die Gemeinde Einfluss nehme bei der Vergabe der KMU-Mittel und ob bei der Förderung auch ökologische Aspekte berücksichtigt würden. FBL Oeljeschläger entgegnet, dass die Antragstellung zentral auf Kreisebene bearbeitet werde. Die Richtlinie zur Vergabe der KMU-Fördermittel sei in Abstimmung zwischen Landkreis und Gemeinden verabschiedet worden und seinerzeit auch Thema im WuFT gewesen. Da die Zuschusszahlungen der Gemeinden neben einem allgemeinen Poolbeitrag für die beim Landkreis entstehenden Kosten vor allem aus Zuschüssen für die aus der Gemeinde kommenden Anträge bestehe, seien die Gemeinden auch in die Zuschusszahlung eingebunden. Die verabschiedete Richtlinie beinhalte auch ökologische Kriterien.

Breitbandausbau

AM Mickelat weist darauf hin, dass auch der Bund inzwischen die Notwendigkeit zur Förderung des Breitbandausbaus erkannt habe und Fördermittel zur Verfügung stelle. Er sieht die Gefahr, dass die Ammerländer Kommunen bei Durchführung des bereits beschlossenen kommunalen Breitbandausbau-Programms sich die Möglichkeit der Förderung durch Bundesmittel nehmen. BM Dr. Schilling entgegnet, dass die Bundesmittel zur Bewältigung des Breitbandausbaus in Deutschland bei weitem nicht ausreichen würden und es daher zu befürchten sei, dass sich die Förderung nur auf strukturschwache Regionen erstrecken werde, wozu das Ammerland nicht zähle. Sollten sich aber Möglichkeiten einer Förderung ergeben, werde die Gemeinde diese ergreifen.

Inventarübernahme

AM Mickelat erkundigt sich, was sich hinter der Position verberge. BM Dr. Schilling erläutert, dass die Mittel vorsorglich eingestellt worden seien, um Handlungsmöglichkeiten bei den weiteren Gesprächen mit den Betreibern des Cafés im Alten Kurhaus zu haben.

Erschließung Neubaugebiet in Petersfehn

AM Haake weist auf die hohen Erschließungskosten für das Neubaugebiet hin. Seiner Ansicht nach solle über eine Erhöhung der Kaufpreise nachgedacht werden. Diese seien im Vergleich zum Bodenrichtwert und den Verkaufspreisen angrenzender Oldenburger Gebiete und in Anbetracht der guten infrastrukturellen Anbindung des Neubaugebietes auch vertretbar. BM Dr. Schilling entgegnet, dass bei der Bemessung des Kaufpreises auch die Nähe des Sportplatzes berücksichtigt werden müsse.

Sportplatz Petersfehn

FBL Fischer weist darauf hin, dass sich der TuS Petersfehn ebenso wie alle anderen Vereine an den Kosten der Flutlichtanlagen beteiligen müsse. Wenn der Verein diese Kosten nicht aufbringe, werde auch keine Flutlichtanlage installiert. AM Mickelat entgegnet, dass angesichts der starken Nutzung der Sportplätze auch in den Abendstunden der Bau des Sportplatzes ohne Flutlichtanlage keinen Sinn mache.

AM Dr. Wengelowski erinnert daran, dass in Rostrup Sportplatzflächen verkauft werden sollten. Dies sei bisher nicht realisiert worden.

Heizungsanlage Obdachlosenunterkunft Mühlenweg

AM Finke hält es für verfehlt, eine neue Heizungsanlage zu installieren, wenn nicht gleichzeitig das Gebäude energetisch saniert würde. Nach Ansicht von AM Dr. Martin könne über diese Maßnahme nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern entschieden werden.

Nach Ansicht von AM Köster befinde sich die Obdachlosenunterkunft Mühlenweg wie auch andere Unterkünfte der Gemeinde in einem sehr schlechten Zustand, der seitens der Gemeinde kaum noch vertreten werden könne. Die vorgeschlagene Maßnahme reiche daher bei weitem nicht aus. Er stellt daher den **Antrag**, die Mittel hierfür auf mindestens 100.000 € zu erhöhen. Über die Verwendung der Mittel solle dann der Fachausschuss entscheiden.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass die Gemeinde angesichts der vielen noch unterzubringenden Flüchtlinge ohnehin in nächster Zeit ein Konzept zu deren Unterbringung erstellen müsse. Hierzu werde die Gemeinde im nächsten Jahr auch zusätzliche, in diesem Entwurf noch nicht vorgesehene Ausgaben tätigen müssen. Die energetische Sanierung der Obdachlosenunterkunft sei sicherlich wünschenswert, vordringlich sei es aber nun, zunächst einmal Möglichkeiten für die Unterbringung der weiteren Flüchtlinge zu schaffen. Mit den vorgeschlagenen Mitteln für die Heizungsanlage versuche die Verwaltung, zunächst die größten Missstände abzustellen. Für weitere Maßnahmen seien derzeit keine Mittel vorhanden. Im Übrigen sehe er den Zustand der Obdachlosenunterkünfte nicht als so schlecht an, wie von AM Köster beschrieben.

FBL Fischer weist darauf hin, dass die Unterkünfte am Mühlenweg und am Ilexweg vor allem für die Unterbringung schwieriger Personen benötigt würden. Bei der Unterkunft am Mühlenweg seien im Laufe der Zeit die Fußböden, die Duschen und die Fenster erneuert worden. Geheizt werde dort aber noch mit Öfen. Die Öfen müssten durch Heizkörper ersetzt werden. Die Berechnungen der Verwaltung haben ergeben, dass es günstiger sei, eine Zentralheizung für alle Unterkünfte zu bauen, als einzelne Heizungen zu installieren.

AM Haake regt an, für die Betreuung der Flüchtlinge die Zusammenarbeit mit der Kirche zu suchen.

Der Antrag von AM Köster wird mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Straßensanierung

AM Finke verweist auf den CDU-Antrag, die Mittel für die Straßensanierung von bisher 400.000 € auf 600.000 € zu erhöhen. Da aber bei der in dem Haushaltsansatz enthaltenen Maßnahme auf der Wurth voraussichtlich 50.000 € weniger benötigt würden als ursprünglich veranschlagt und darüber hinaus im nächsten Jahr wohl noch 50.000 € aus Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2014 zur Verfügung stünden, sei nunmehr im Sinne des CDU-Antrages eine Erhöhung der Mittel nur noch 100.000 € auf dann 500.000 € ausrei-

chend. Er stellt den **Antrag**, die Mittel dementsprechend zu erhöhen. Zur Gegenfinanzierung könnten die bisher veranschlagten 100.000 € für den Ankauf von Industrieflächen gestrichen werden, da gegenwärtig kein aktueller Bedarf bestehe.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass der Ansatz für den Ankauf von Gewerbeflächen erhalten bleiben solle, da die Verwaltung ohne Mittel keine Handlungsmöglichkeiten habe. Es sei auch zu bedenken, dass die Gemeinde derzeit mit einer Firma Gespräche über den Rückkauf des Gewerbegrundstückes durch die Gemeinde führe.

AM Finke ändert daraufhin seinen Antrag ab. Die Mittel für die Straßensanierung sollten erhöht, aber der Ansatz für den Ankauf von Gewerbeflächen erhalten bleiben.

Die Ausschussmitglieder fassen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Ansatz für die Straßensanierung wird auf 500.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Steganlage Feldhus

AM Finke erkundigt sich, ob der Rückbau des Steges eine Option sei. Wenn der südlich des Steges verlaufende Wanderweg in gemeindlicher Hand sei, könne seines Erachtens über ein Verzicht auf den Steg nachgedacht werden. Außerdem möchte er wissen, ob die angedachte Aussichtsplattform denn überhaupt notwendig sei. FBL Meyer entgegnet, dass der genannte Wanderweg gemeindliches Eigentum ist und insoweit durch einen Abbau des Steges keine Unterbrechung des Seerundwanderweges eintrete. Der touristische Wert der Steganlage sei aber zu beachten. Die geplante Aussichtsplattform sei notwendig, um wesentliche Elemente einer Attraktivierung zu realisieren, was auch fördertechnisch von Bedeutung ist. Die reine Sanierung des Steges würde nicht gefördert werden.

Fahrzeuge Baubetriebshof

FBL Meyer verweist auf die Diskussionen im Fachausschuss über das nach der ursprünglichen Anmeldung 2016 zu erneuernde Containerfahrzeug. Das Fahrzeug sei entsprechend der Absprache im Fachausschuss inzwischen durch die DEKRA begutachtet worden. Laut Prüfbericht der DEKRA befinde sich das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand. Ein Neukauf des Fahrzeuges könne daher aus dem Investitionsprogramm herausgenommen werden.

Sanierung Ahornstraße

AM Mickelat erkundigt sich, ob die veranschlagten Kosten von 605.000 € für die Maßnahme zwingend notwendig seien oder ob ein kostengünstiger Ausbau denkbar sei. Weiterhin möchte er wissen, ob die ausgebaute Straße künftig für den Schwerlastverkehr geeignet sei.

FBL Meyer antwortet, dass im Fachausschuss auch andere Ausbauvarianten diskutiert worden seien. Die veranschlagte Variante enthalte eine Erneuerung der Straße, durch einen Neuaufbau einer 10 cm starken Tragdeckschicht in Asphalt, worunter ca. 80 cm Schotter-schicht eingebaut wird. Die Tragfähigkeit der Straße wird dadurch gegenüber den heutigen Stand deutlich erhöht.

Café Wandelhalle

FBL Oeljeschläger führt aus, dass im Haushalt 25.000 € für notwendige Investitionen im Bereich des Cafes Wandelhalle noch aufgenommen werden sollten.

FBL Meyer führt hierzu ergänzend aus, dass zum einen aus lebensmittelhygienischen Gründen im Bereich des Lagers und im Flurbereich ein neuer Bodenbelag und ein neuer Wandanstrich erforderlich sind. Zum anderen gebe es in der Küche die Notwendigkeit, zur Verbesserung von Arbeitsabläufen den bisherigen Standort des Herdes zu verlegen und die Kochkapazität dabei zu vergrößern. Hiermit verbunden ist eine Änderung des Standortes für die Abzugshaube. Weiterhin soll ein Kühtisch in der Nähe der Kochstelle angeschafft werden. Nach dem Pachtvertrag ist der Verpächter für die Bereitstellung der festen Einrichtungsgegenstände in der Küche zuständig. Dieses Inventar ist Bestandteil des Pachtgegenstandes.

Frau Hedemann als Pächterin der Wandelhalle hat sich im Gegenzug dazu bereit erklärt, auf ihre Kosten eine neue Außenbestuhlung anzuschaffen. Die alte Bestuhlung wurde von dem Verpächter gestellt.

Anmerkung des Protokollführers:

Die aktualisierten Gesamtzahlen und die Investitionsliste sind als Anlagen 3 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2015 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- I, II, III -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Stand der Jahresabschlussarbeiten

Stand der Jahresabschlussarbeiten

AM Mickelat erkundigt sich, wie weit die Verwaltung mit den Jahresabschlussarbeiten gekommen ist. AL Wichelmann antwortet, dass spätestens im Januar der Jahresabschluss 2009 fertiggestellt werde. Er müsse danach vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden und könne dann den Gremien vorgelegt werden.

- 20 -

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Wichelmann
Protokollführer